



## Heinrich Kimmle Stiftung

Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Leistungen zur Teilhabe  
am Arbeitsleben für  
Menschen mit  
Behinderungen  
Zadar, Kroatien 18.05.2017



# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen



Heinrich Kimmle Stiftung

- **Kurzvorstellung der Heinrich Kimmle Stiftung**
- **Überblick über Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben und die Leistungen des Integrationsdienstes der Heinrich Kimmle Stiftung**
- **Integrationsmanagement**
- **DIA-AM und Unterstützte Beschäftigung**
- **Inklusionsbetriebe**
- **Budget für Arbeit**
- **Andere Leistungsanbieter**



# Informationen zur Stiftung

- **Beschreibung:** Selbstständige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts
- **Gründer:** Prälat Heinrich Kimmle
- **Betreute:**
  - 1965 8 betreuten Menschen
  - 2017 über 1200 Menschen mit Beeinträchtigungen
- **Mitarbeiter:** 500 Mitarbeiter (425 Stiftung/75 Pirminius-Werk)
- **Einrichtungen:** 7 Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsdienst, Integrative Kindertagesstätte, Pirminiuschule, Wohnanlage
  
- **Tochtergesellschaft Pirminius-Werk gGmbH:**  
CAP-Märkte, CAP-Mobil, Capito-Store, iD-Märkte, Bistro Capino, Sports-Bar
  
- **Ziele:** Förderung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen, um Menschen mit Beeinträchtigung in das Arbeitsleben und die Gesellschaft zu integrieren



# Die Heinrich Kimmle Stiftung



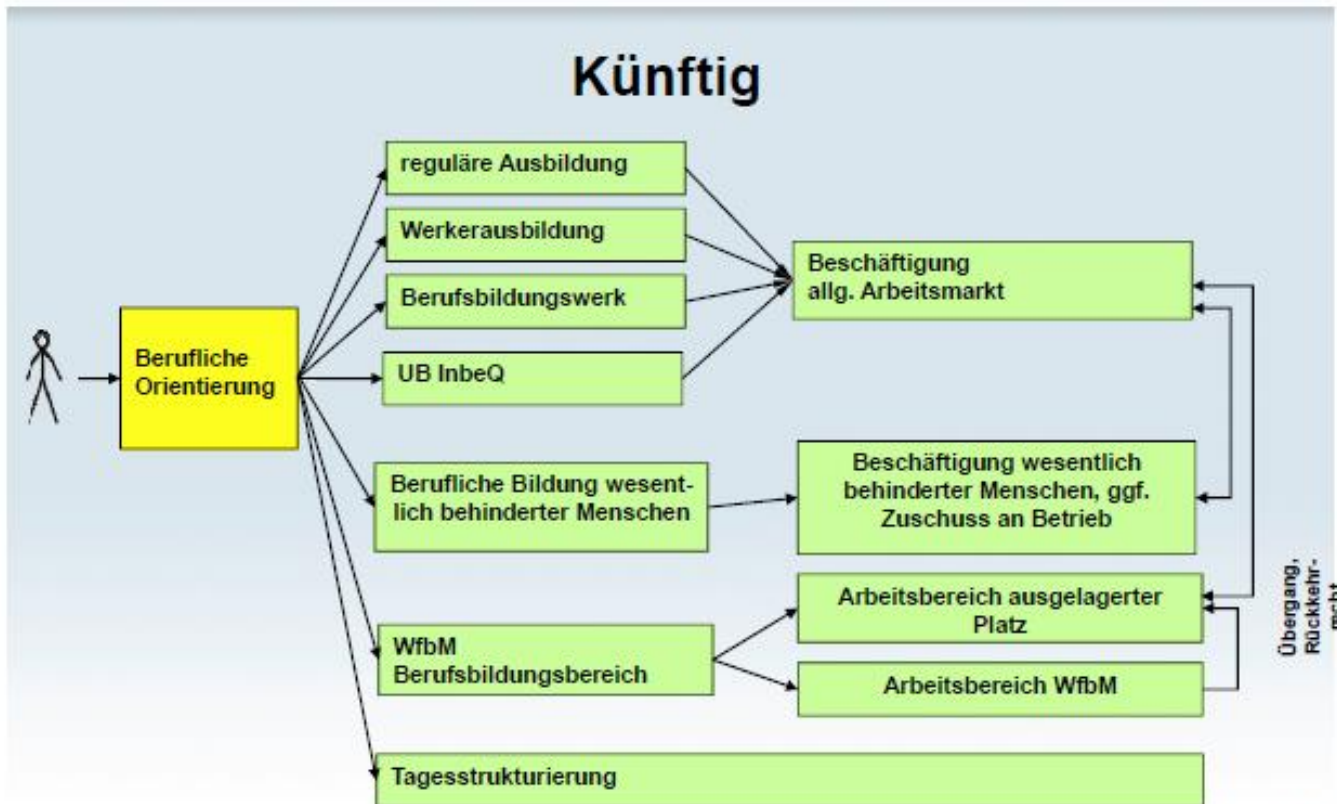
Heinrich Kimmle Stiftung



# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen



Heinrich Kimmle Stiftung



6

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen



Heinrich Kimmle Stiftung

## Was bietet der Integrationsdienst an ?



**WfbM**

**Maßnahmen**

Beratung zur Arbeitsaufnahme in die **WfbM**

Beratung für **WfbM** Beschäftigte über ausgelagerte Arbeitsplätze  
**Budget für Arbeit**  
Begleitung und Unterstützung durch die Jobcoaches

Diagnosemaßnahme zur Überprüfung der Arbeitsmarktfähigkeiten  
**DIA-AM**

Zuweisung durch den Reha-Berater der Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung

Innerbetriebliche Qualifizierung/  
Unterstützte Beschäftigung  
**InbeQ/UB**

Zuweisung durch den Reha-Berater der Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung

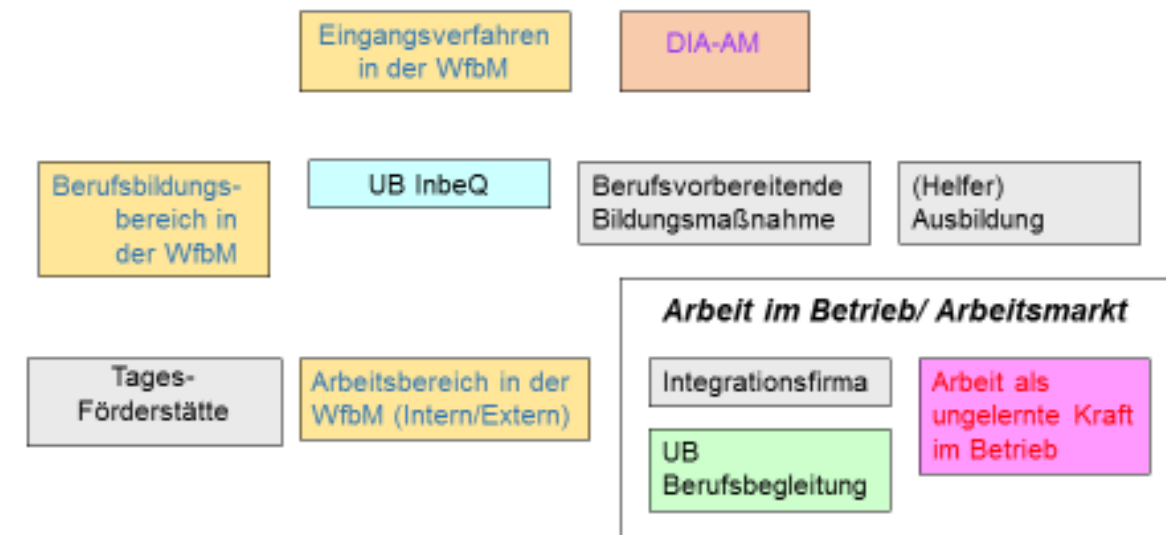
Inklusionsinitiative  
**Westpfalz IWP**

Freiwillige Teilnahme am Projekt.  
Kontakt möglich über das Jobcenter, die Arbeitsagentur oder persönlich in der Adam-Müller-Str.39



# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen

Möglichkeiten nach dem Besuch einer L- oder G-Schule  
oder z.B. nach einer Erkrankung





# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen

Ü  
B  
E  
R  
G  
Ä  
N  
G  
E





# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen



Heinrich Kimmle Stiftung

## Leistungen des Integrationsmanagements

- **Arbeitsplatzakquise**
- **Vermittlung**
- **Arbeitsassistenz, Jobcoaching**
- **Assessment/Diagnostik**
- **Beratung für Arbeitgeber bis hin zum Case-Management für Teilnehmer**
- **Schulung, Kurse, Seminare**
- **Informationsveranstaltungen**
- **Nachbetreuung**



## **DIA-AM Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit**

- **Menschen mit Beeinträchtigungen, bei denen unsicher ist ob sie den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes gewachsen sind und welche Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben für sie geeignet und zielführend sind kommen für diese 3-Monatige Diagnosemaßnahme in Betracht.**
- **Der Reha-Berater der Agentur für Arbeit entscheidet, ob eine Person für das DIA-AM Verfahren in Frage kommt. Der Reha-Berater richtet sich in der Regel nach den Empfehlungen der Schule, des ärztlichen und/oder psychologischen Dienstes. Wenn er unsicher ist, empfiehlt er die DIA-AM Maßnahme.**

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen



Heinrich Kimmle Stiftung

## DIA-AM Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit

### 1. Phase: Theoriephase

- Kennenlernen
- Lebenslauf besprechen( Profilpass)
- Berufswünsche klären
- Psychologischer Test
- Handwerklicher Test ( Hamet)
- Lesen, Schreiben, Rechnen,
- Umgang mit Computer
- Praktikumsplatzsuche
- Bewerbungsunterlagen erstellen

3-6 Wochen

### 2. Phase: Praktikum auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Erprobung der:  
Arbeitsfähigkeiten,  
Körperliche Belastbarkeit,  
psychische Belastbarkeit  
Durchhaltevermögen ,  
Konflikt- und Kritikfähigkeit  
Mobilität  
und vieles mehr...

Bericht und Entscheidungsvorschlag

6 -9 Wochen

Gesamtdauer 12 Wochen



## **DIA-AM Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit**

- **DIA-AM ist eine Diagnosemaßnahme, es geht also nicht darum einen Arbeitsplatz für den betroffenen Menschen zu suchen.**
- **Mit Beendigung der 3-monatigen DIA-AM wird ein Abschlussbericht mit den ausgewerteten Tests und Ergebnissen samt einer Empfehlung für den weiteren Weg des Menschen mit Beeinträchtigungen an den Reha-Berater verfasst.**
- **In dem Bericht wird auch festgehalten, welche Unterstützung und Förderung notwendig ist.**
- **Der Bericht wird mit dem Teilnehmer besprochen.**



## **Unterstützte Beschäftigung (InbeQ/UB)**

- **Die Unterstützte Beschäftigung ist eine Maßnahme, die durch die Agentur für Arbeit finanziert wird und als Unterstützung für Menschen mit einem besonderen Unterstützungsbedarf konzipiert wurde.**
- **Rechtgrundlage ist der § 55 Bundesteilhabegesetz**
- **Die UB beginnt mit der individuellen betrieblichen Qualifizierung, die von Anfang an in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes stattfindet.**
- **Der UB-Teilnehmer wird von einem Jobcoach/Bildungsbegleiter begleitet und unterstützt.**





## **Unterstützte Beschäftigung (InbeQ/UB)**

- **Die individuelle betriebliche Qualifizierung dauert bis zu 2 Jahre, in Ausnahmefälle sogar bis zu 3 Jahren.**
- **Die Teilnehmer sind in dieser Zeit sozialversichert.**
- **Ziel der Maßnahme ist die Übernahme in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis**
- **Sind bei Übernahme in ein Arbeitsverhältnis weitere Unterstützungsleistungen erforderlich werden diese über die Berufsbegleitung sichergestellt. Die Dauer der Leistung richtet sich nach dem individuellen Bedarf und ist zeitlich nicht beschränkt.**



# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen





## **Inklusionsbetriebe**

- **Inklusionsbetriebe sind rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen, Betriebe oder Abteilungen zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die aufgrund von Art und Schwere der Behinderung ansonsten nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.**
- **Die Belegschaft in Inklusionsbetrieben besteht mindestens aus 30 % schwerbehinderte Menschen.**
- **Der Anteil an schwerbehinderten Menschen soll 50 % nicht überschreiten.**
- **Rechtsgrundlage sind die Paragraphen 215ff Bundesteilhabegesetz.**



## Inklusionsbetriebe

- **Die Inklusionsbetriebe erhalten für die Beschäftigung der schwerbehinderten Menschen aus Mitteln der Ausgleichabgabe einen Lohnkostenzuschuss als Minderleistungsausgleich ausgezahlt. Die Förderung ist länderspezifisch. In Rheinland-Pfalz beträgt der Zuschuss pauschal 30 % der Bruttopersonalkosten. Voraussetzung ist ein Arbeitsvertrag und eine tarifliche oder ortsübliche Entlohnung. Der Mindestlohn ist berücksichtigen.**
- **Daneben erhalten die Betriebe für den besonderen pädagogischen Aufwand eine Pauschale von 200 € pro Arbeitsplatz pro Monat.**
- **Darüber hinaus erhalten die Inklusionsbetriebe Mittel für den Aufbau, die Erweiterung, die Modernisierung und die Ausstattung des Unternehmens sowie Mittel für eine betriebswirtschaftliche Beratung.**



## **Inklusionsbetriebe**

- **In RLP erhalten die Inklusionsbetriebe als investive Förderung für den Aufbau und die Ausstattung der Unternehmen pauschal 22.500 € pro besetzten Arbeitsplatz mit einem schwerbehinderten Arbeitnehmer.**
- **Die Förderung für eine betriebswirtschaftliche Gründungsberatung beträgt 5.200 €. Die Förderung für eine laufende betriebswirtschaftliche Beratung liegt bei 2.600 €.**





## **Budget für Arbeit ( § 61 Bundesteilhabegesetz)**

- **Das Budget für Arbeit ist ein Lohnkostenzuschuss an der Arbeitgeber als Ausgleich für die Leistungsminderung des eingestellten Menschen mit Behinderungen in Höhe von bis zu 75 % der Bruttopersonalkosten, maximal jedoch 1.190 €.**
- **Er wird für diejenigen Menschen mit Behinderungen gewährt, die einen Anspruch auf Aufnahme im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder bei einem anderen Leistungsanbieter haben und eine Arbeitsstelle auf dem ersten Arbeitsmarkt oder in einem Inklusionsbetrieb vorliegen haben mit einem entsprechenden Arbeitsvertrag.**
- **Das Budget für Arbeit soll dadurch verstärkt Übergänge aus den Werkstätten für behinderte Menschen auf den ersten Arbeitsmarkt schaffen.**

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen



Heinrich Kimmle Stiftung

- **Die Dauer der Lohnkostenzuschusses bestimmen sich nach dem Umständen im Einzelfall, sind aber dauerhaft vorgesehen und werden vom Leistungsträger finanziert.**
- **Die Förderung beinhaltet sowohl den Ausgleich der Leistungsminderung als auch die Begleitung am Arbeitsplatz durch einen Jobcoach.**
- **Erwartete Budgetnehmer des BMAS im Gesetzesentwurf:**
  - 2018: 3.000 Budgetnehmer (1% bei 300.000 WB in BRD)**
  - 2019: 6.000 Budgetnehmer (2%)**
  - 2020: 9.000 Budgetteilnehmer (3%) jährlich ab diesem Zeitpunkt**

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen



Heinrich Kimmle Stiftung

- **Tatsächliche Budgetnehmer in den drei Bundesländern (Stand 2016):**

**RLP: 360 Budgetnehmer in ca. 10 Jahren**

**Quote: Bei 15.000 WB entspricht dies ca. 0,25% pro Jahr**

**Niedersachsen: 80 Budgetnehmer in 7 Jahren**

**Quote: Bei 31.000 WB entspricht dies ca. 0,03% pro Jahr**

**Hamburg: 250 Budgetnehmer in 5 Jahren**

**Quote: Bei 4.200 WB entspricht dies ca. 1,2 % pro Jahr**

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen



Heinrich Kimmle Stiftung

## Status der Budgetnehmer:

- **Budgetnehmer bleiben trotz Arbeitsvertrag weiterhin dauerhaft voll erwerbsgemindert und sind Rehabilitanten im Sinne der Eingliederungshilfe.**
- **Sie stehen dem Arbeitsmarkt somit nicht zur Verfügung. Daher auch keine Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung und jederzeitiges Rückkehrrecht in die Werkstätten.**
- **Budgetnehmer behalten die Anwartschaften in der Rentenversicherung. Allerdings entfällt die Aufstockung der Rentenversicherungsbeträge wie in der Werkstatt. D.h. in der Regel geringere Beiträge, die in die Sozialversicherung eingezahlt werden:**

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen



Heinrich Kimmle Stiftung

## **Weg zu einem Budgetarbeitsplatz:**

- **Bei Interesse und entsprechenden Ressourcen kann bereits im BBB über Praktika oder ambulante berufliche Bildung der Weg angebahnt werden.**
- **In der Regel erfolgt eine längere Erprobung über einen ausgelagerten Arbeitsplatz. Die Entlohnung des Beschäftigten soll idealerweise bereits die Höhe betragen, die der Betrieb bei einer Übernahme ebenfalls leisten muss, nach Abzug des Lohnkostenzuschusses.**
- **Wenn sich alle Beteiligten einig sind, wird der Antrag auf Budget mit dem entsprechenden Arbeitsvertrag bei dem örtlich zuständigen Leistungsträger gestellt (Regelt die Werkstatt).**
- **Integrationsausschuss bestehend aus je einem Vertreter des örtlich zuständigen Leistungsträgers, des überörtlichen Trägers und der Werkstatt beraten und empfehlen die Übernahme in das Budget für Arbeit.**
- **Leistungsträger entscheidet nach der Empfehlung und bewilligt die Leistung.**





## **Andere Leistungsanbieter ( § 60 Bundesteilhabegesetz)**

- **Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen in einer Werkstatt haben, können ab 2018 die Leistungen auch bei anderen Leistungserbringern in Anspruch nehmen.**
- **Andere Leistungsanbieter bedürfen nicht der förmlichen Anerkennung**
- **Sie müssen nicht über eine Mindestplatzzahl und nicht über die räumliche und sächliche Ausstattung einer WfbM verfügen.**
- **Sie können ihre Leistungen auf das EV/BBB oder den Arbeitsbereich beschränken.**
- **Sie haben keine Aufnahmeverpflichtung**
- **Eine Verpflichtung des Leistungsträgers Leistungen anderer Leistungsanbieter anzubieten besteht nicht.**

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen



Heinrich Kimmle Stiftung

## Warum andere Leistungsanbieter:

- **BMAS wollte mit der Zulassung von anderen Leistungsanbietern die Wahlfreiheit der Menschen mit Behinderungen erhöhen und Alternativen zur Werkstatt schaffen.**
- **Aus Sicht des BMAS war die Konzentration des Beschäftigungsangebots auf Werkstätten nicht ausreichend um den heterogenen Personenkreis gerecht zu werden (Stichwort: psychisch erkrankte Menschen)**
- **Wettbewerb soll gestärkt werden.**

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen



Heinrich Kimmle Stiftung

## Wer ist anderer Leistungsanbieter:

- **Vorstellung der anderen Leistungsanbieter nach wie vor sehr vage**
- **Andere Leistungsanbieter können alle Träger sein, die die fachlichen Anforderungen des § 60 BTHG erfüllen.**
- **Eine Beschränkung auf bestimmte Firmen oder eine Auswahl von Trägern ist nicht vorgesehen.**
- **Andere Leistungsanbieter sind nicht „Arbeitgeber“ bzw. private oder öffentliche Auftraggeber (Dadurch Abgrenzung zum Budget für Arbeit).**
- **Andere Leistungsanbieter bieten berufliche Bildung oder Beschäftigung an, wie sie ansonsten in einer WfbM angeboten werden.**
- **Beschäftigte bei anderen Leistungsanbietern haben im wesentlichen dieselben Rechte, die sie auch in einer Werkstatt hätten.**
- **Die Bundesagentur für Arbeit erbringt bereits Leistungen zur beruflichen Bildung außerhalb von Werkstätten über das Persönliche Budget. Diesem Beispiel sollen auch andere Träger ab 2018 folgen.**

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen



Heinrich Kimmle Stiftung

## Wann können Leistungen bei anderen Leistungsanbieter in Anspruch genommen werden:

- **Maßnahmen müssen den Vorgaben und Zielsetzungen der Paragraphen 57 und 58 SGB IX entsprechen (EV/BBB und AB).**
- **Zuständig für die Leistungen ist der Träger der Eingliederungshilfe. Dieser schließt mit dem anderen Anbieter eine Vereinbarung nach den Paragraphen 123 ff. SGB IX ab wenn die Qualitätsanforderungen erfüllt sind.**
- **Der zuständige Leistungsträger entscheidet ob der anspruchsberechtigte Mensch auf diese Form der Teilhabe angewiesen ist oder ob Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich ist.**

# Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen



Heinrich Kimmle Stiftung

- **Danke für Ihre Aufmerksamkeit!**

**Marco Dobrani**  
**Stiftungsvorstand**  
**Heinrich Kimmle Stiftung Pirmasens**  
**Vorsitzender der LAG WfbM RLP**